

Darmstadt, 20.09.2015

Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe Q1 im Schuljahr 2016-17

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe E,

die Lichtenbergschule führt in der zukünftigen Jahrgangsstufe Q1 ein Betriebspraktikum durch. Vorbereitet wird das Praktikum durch das SBO-Projekt (Studien- und Berufsorientierung), welches bereits in dieser Jahrgangsstufe beginnt.

Zum pädagogischen Konzept gehört, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig einen Praktikumsplatz finden. Denn auch die Bewerbung mit allen dazugehörigen Aspekten (Schreiben eines Lebenslaufs, Vorstellungsgespräch usw.) soll unter möglichst realistischen Bedingungen gelernt werden. Nach Möglichkeit sollte auch deshalb das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb/ Unternehmen absolviert werden.

Das Praktikum findet in den zwei Wochen nach den Weihnachtsferien vom **09.01. bis 20.01.2017** statt. Der Termin ist so gewählt, dass eine Verlängerung in die Ferien nach Absprache mit der Praktikantin/dem Praktikanten und Ihnen möglich und von uns sogar erwünscht ist. Ebenso besteht die Möglichkeit, das Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Speziell zum Betriebspraktikum möchten wir Ihnen noch einige Informationen geben:

- Durchgeführt werden Betriebspraktika nach dem Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen nachzulesen im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 8. Juni 2015:
http://www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf_2015/alle_user/07_2015.pdf
- Der Praktikumsbetrieb ist ein außerschulischer Lernort.
- Der Praktikumsbetrieb übernimmt für die Zeit des Praktikums den Auftrag der Eltern zur Betreuung und Aufsicht ihrer Kinder. Er regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Für den unterrichtlichen (Erstellung von Arbeitsaufträgen) und pädagogischen Bereich bleibt die Schule zuständig. Lehrkräfte werden mit der Wahrnehmung der Betreuung beauftragt.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Arbeits- und Verhaltensvorschriften des Praktikumsbetriebs. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu seinem Arbeitsplatz kommt, und weisen Sie es darauf hin, wie bedeutsam ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten ist.
- Zeiten der Abwesenheit aus Gründen von Krankheit müssen dem Praktikumsbetrieb und der betreuenden Lehrkraft unmittelbar angezeigt werden. Beurlaubungen in der Zeit des Schülerpraktikums müssen rechtzeitig von der Schule genehmigt sein und mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt und vereinbart werden.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Gemäß §539 Abs.1 Nr.14b RVO sind alle Schülerinnen und Schüler

gegen Arbeitsunfall versichert. Außerdem sind sie gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen (Erlass vom 08.11.1996, Abl. S. 624 und Erlass vom 10.10.2000).

- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Gäste in den Praktikumsbetrieben und vertreten die Schule nach außen. Das Verhalten der Schüler ist durch die Schulordnung geregelt. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Darüber müssen Praktikumsbetrieb, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die betreuenden Lehrkräfte der Schule rechtzeitig informiert sein. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen.
- Die betreuenden Lehrkräfte stellen sich den Praktikumsbetrieben in geeigneter Weise vor.
- Arbeitszeiten: Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes (bis zu sieben Stunden täglich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden in der Regel im Zeitraum zwischen 6 und 18 Uhr, zusätzlich einzuhaltende Ruhepausen).
- Datenschutz: Vor Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hiemenz
Schulleiter

S. Niemeyer
Projektleiter

BITTE HIER ABTRENNEN UND DEN UNTEREN ABSCHNITT BIS SPÄTESTENS 16.10.15 UNTERSCHRIEBEN AN DEN/DIE POWI-LEHRER/IN ZURÜCKGEBEN!

RÜCKMELDUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name: Tutor : POWI-Lehrer/in:

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schreiben vom 20.09.2015 zum Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe Q1 zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten